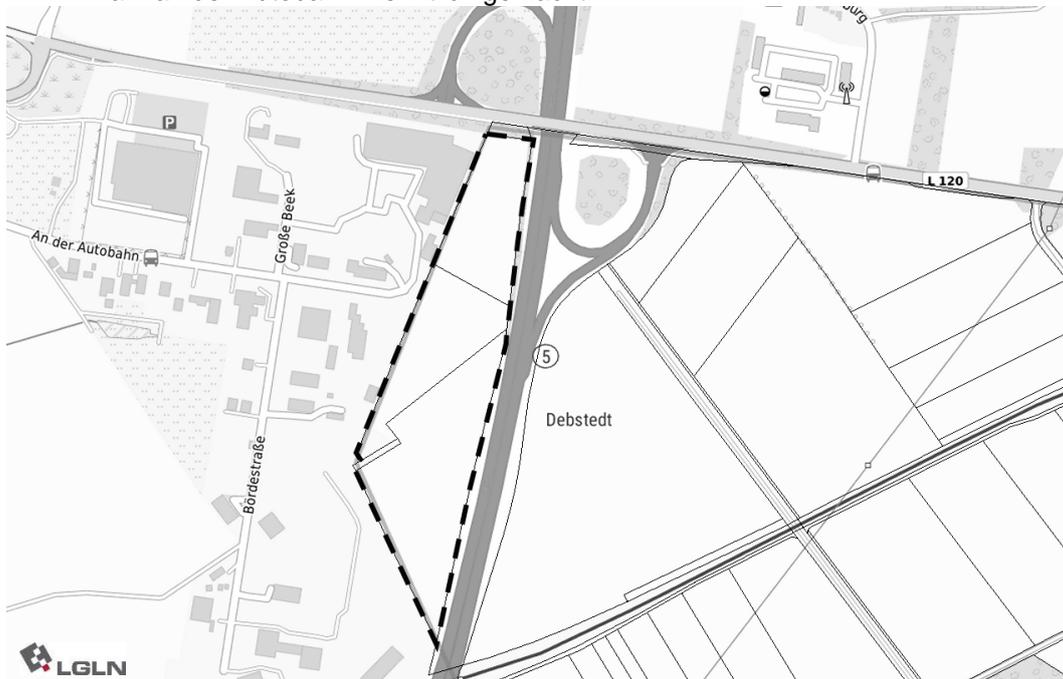


Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 70. Flächennutzungsplan-Änderung und des Bebauungsplan Nr. 111 "PV-Park an der Autobahn", Ortschaft Wehden gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauBG)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schiffdorf hat am 20.03.2023 die öffentliche Auslegung der 70. Flächennutzungsplan-Änderung sowie des Bebauungsplanes Nr. 111 "PV-Park an der Autobahn", Ortschaft Wehden, beschlossen.

Gegenstand des Verfahrens ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächenphotovoltaikanlage. In der nachfolgenden Karte ist der Bereich der 70. Flächennutzungsplan-Änderung sowie des Bebauungsplanes Nr. 111 "PV-Park an der Autobahn" kenntlich gemacht.



Die Entwürfe der 70. Flächennutzungsplan-Änderung sowie des Bebauungsplanes Nr. 111 "PV-Park An der Autobahn" einschließlich der Begründungen und der Umweltberichte sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden **vom 03.04.2023 bis 03.05.2023** im Rathaus der Gemeinde Schiffdorf, Brameler Straße 13, 27619 Schiffdorf, Erdgeschoss (Ratsaaltrakt), in der Zeit von Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planung unter <https://www.schiffdorf.de/wirtschaft-bauen/planung/aktuelle-bauleitplanungen/> einzusehen und sich hierzu schriftlich zu äußern.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Blendgutachten
- Biotoptypenkartierung
- Stellungnahme des Landkreises Cuxhaven zu Wasserschutzgebiet, Wallhecken, ökologische Eingriffsbilanzierung und ökologischer Ausgleich

Folgende wesentliche Auswirkungen sind durch die Planung zu erwarten:

- Schutzgut Mensch: Flächenverlust für Landwirtschaft => Erzeugung von Strom aus erneuerbarer Energie, partielle Blendwirkung im Autobahnauffahrtsbereich => Abschirmung durch Anpflanzfläche
- Schutzgut Tiere und Pflanzen: Entfernung Wallhecke => externe Kompensation, Überplanung von Intensivgrünland und Einzelbäumen => interne Kompensation, Festsetzung Erhalt und Entwicklung naturnaher Gras- und Staudenfläche, vorhandene Störwirkung für Tiere aufgrund angrenzender gewerblicher und verkehrlicher Nutzung => kein relevanter Anstieg der Störwirkung für Tiere durch PV-Anlagen
- Schutzgut Boden: Überdeckung des Bodens aber geringe Versiegelung, keine Belastung durch landwirtschaftliche Nutzung
- Schutzgut Wasser: Regenwasserversickerung weiterhin möglich, Wasserschutzgebiet kein Schadstoffeintrag
- Schutzgut Klima und Luft: geringfügig geringerer Luftaustausch zu Gunsten Erhöhung klimafreundlicher Energiegewinnung
- Schutzgut Orts- und Landschaftsbild: Überprägung der Umgebung vorhanden, Eingrünung PV-Anlagen durch Anpflanzflächen
- Schutzgut Biologische Vielfalt: extensives Dauergrünland => positiver Effekte auf Artenvielfalt erwartbar

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planentwürfen bei der Gemeinde Schiffdorf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 70. Flächennutzungsplan-Änderung sowie über den Bebauungsplan Nr. 111 "PV-Park An der Autobahn" unberücksichtigt bleiben. Ergänzend zu § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemeinde Schiffdorf, Der Bürgermeister, Wärner